

WÄRME.IDEAL PLUS (ALLGEMEINER TARIF)

von Energieservice Westfalen Weser

Preisstand 1. Februar 2024

Das Produkt wärme.ideal plus ist ein Wärmeservice für die Raumheizung und die Warmwasserversorgung in Immobilien ab vier Wohn- oder Geschäftseinheiten. Das „plus“ steht für unsere Investitionen in modernste Heizungsanlagen. Durch den konsequenten Einsatz effizientester Brennwertechnik wird das eingesetzte Erdgas optimal ausgenutzt. Ein Pluspunkt für Sie – und für die Umwelt.

Wir übernehmen die Investition für die Wärmeerzeugungsanlage, den Warmwasserspeicher sowie die witterungsgeführte Regelungstechnik und halten diese Komponenten instand. Darüber hinaus installieren wir Wärmemengen- und Warmwasserzähler, um die Wärmeverbräuche der einzelnen Wohneinheiten erfassen und mit den Bewohnern direkt abrechnen zu können.

Grundlage für unsere Wärmelieferung sind ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Hauseigentümer und Energieservice Westfalen Weser sowie ein Wärmelieferungsvertrag zwischen dem Immobiliennutzer und Energieservice Westfalen Weser. Der Wärmelieferungsvertrag basiert auf der gesetzlichen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ vom 20. Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung, den „Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV“ von Energieservice Westfalen Weser sowie der „Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) vom 28. September 2021 in der jeweils geltenden Fassung.

Das vor dem 24. Juli 2007 in Minden angebotene Produkt Nahwärme-Service plus wurde zum 1. Januar 2016 in das Produkt wärme.ideal plus überführt.

Preise

Die Preise bestehen aus je einem Arbeits-/Mengen-, Mess- und Grundpreis für die Wärme und die Warmwasserversorgung (nur Erwärmung). Die Beträge in Klammern enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und wurden gerundet.

Der Tarif gilt für einen Jahreswärmeverbrauch bis 100.000 Kilowattstunden (kWh).

ARBEITSPREISE WÄRME

	ct/kWh
ohne Betriebsstrom	15,30 (16,37)
mit Betriebsstrom	15,70 (16,80)

Arbeitspreis Wärme

Der Arbeitspreis wird für jede Kilowattstunde (kWh) Wärme berechnet, die in der Wohn- oder Geschäftseinheit verbraucht wird. Er beinhaltet die Kosten für Brennstoff und Betrieb. Bei entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen erhöht sich der Arbeitspreis um die Betriebsstromkosten (für den Betrieb der Kesselanlage, von Pumpen etc.). In Gebäuden, in denen keine Wärmemengenzähler installiert werden konnten, wird der Wärmeverbrauch durch Heizkostenverteiler auf die einzelnen Wohnungen umgelegt.

MESSPREIS WÄRME

	€/Jahr
	120,00 (128,40)

Messpreis Wärme

Der Messpreis gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit. Er wird für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Abrechnungsmodalitäten berechnet.

GRUNDPREISE WÄRME

	€/Jahr
	210,00 (224,70)
mit Heizkostenverteilung	218,00 (233,26)
mit Heizkreisverteiler	234,00 (250,38)
mit Heizkreisverteiler und Heizkostenverteilung	242,00 (258,94)

Grundpreis Wärme

Der Grundpreis Wärme gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit. Er steht für die Investitionskosten der Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich der vertraglich vereinbarten Peripherie, zum Beispiel Heizkreisverteiler, sowie deren Reparatur- und Instandhaltungskosten. Der Grundpreis wird darüber hinaus für die jährlichen Kosten der Bereitstellung von Wärme, der Wartung und den Entstörungsdienst berechnet.

PREISE WARMWASSER

	Mengenpreis €/m ³	Messpreis €/Jahr	Grundpreis €/Jahr
nur Erwärmung	17,60 (18,83)	48,00 (51,36)	90,00 (96,30)

Mengenpreis Warmwasser (nur Erwärmung)

Der Mengenpreis für die Erwärmung des Trinkwassers wird für jeden verbrauchten Kubikmeter (m³) Warmwasser berechnet.

Messpreis Warmwasser

Der Messpreis Warmwasser gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit. Er steht für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Abrechnungsmodalitäten.

Grundpreis Warmwasser

Der Grundpreis Warmwasser gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit. Er wird für die jährlichen Kosten der Bereitstellung von Wärme, der Wartung und den Entstörungsdienst berechnet.

BEREITSTELLUNGSPAUSCHALE

einmalig bei Einzug	€ 21,00 (22,47)
---------------------	---------------------------

Bereitstellungspauschale

Bei einer Neuanmeldung wird eine Bereitstellungspauschale berechnet, die bei Einzug einmalig mit der Vertragsbestätigung in Rechnung gestellt wird.

Steuern und Abgaben

Umsatzsteuer

Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 7 %, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie einfach unsere telefonische Kundenberatung an. Wir sind von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 – 14.00 Uhr gern für Sie da.

0 52 51 / 20 20 199

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.